

Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse
Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl
Band: 45 (2021)
Heft: 1

Rubrik: Der Europäische Jenische Rat schreibt erneut an den Europarat

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Europäische Jenische Rat . . .

Absender:

Europäischer Jenischer Rat
Sekretariat
c/o Radgenossenschaft der Land-
strasse, Zürich

Adressat:

Europarat, Konsultativkomitee der
Rahmenvereinbarung
zum Schutz der nationalen Minder-
heiten.
F-67075 Strasbourg Cedex

(Deutsche Version)

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Herbst letzten Jahres hat der «Europäische Jenische Rat» beim Generalsekretariat des Europarates eine Petition eingereicht, welche «Anerkennung, Respekt und die Benennung gemäss ihrer Selbstbezeichnung» für die Jenischen verlangt.

Namentlich heisst es darin: «Die unterzeichnenden Organisationen aus verschiedenen Ländern fordern den Europarat und alle seine Organe auf,
- 1. die Jenischen als eigenständige Minderheit anzuerkennen durch die richtige Benennung gemäss ihrer Selbstbezeichnung Jenische, die sesshafte und nomadische Familien umfasst.
- 2. darauf hinzuwirken, dass die europäischen Länder, welche das Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten und die europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen unterzeichnet haben, die Jenischen als eigenständige Minderheit anerkennen und sie gemäss ihrer Selbstbezeichnung benennen.»

Mit Datum vom 26. Oktober 2020, erhielten wir von der Generalsekretärin Frau Marija Pećinović Burić ein Schreiben, das wir verdanken und worin uns mitgeteilt wird, dass die Petition zur Information weitergeleitet worden sei ans Konsultativkomitee der Rahmenvereinbarung zum Schutz der nationalen Minderheiten.

Die Generalsekretärin schreibt, dass die Anerkennung der nationalen Minderheiten, die von der Rahmenvereinbarung zum Schutz der europäischen Minderheiten geschützt sind, von den Entscheidungen der Mitgliedsländer des Europarates abhängt. Dass die politische Anerkennung als nationale Minderheit Sache der Länder ist, war uns beim Verfassen der Petition bekannt. Die Petition verlangt vom Europarat auch nicht diese politische Anerkennung als nationale Minderheiten, sondern die Anerkennung «durch die richtige Benennung gemäss ihrer Selbstbezeichnung als Jenische».

Anerkennung ist in erster Linie eine Frage der Würde und der richtigen Benennung. Die Sammelbezeichnung «Roma et Gens de voyages», welche

. . . schreibt erneut an den Europarat

vom Europarat generell verwendet wird und im Schreiben des Generalsekretariats angeführt wird als Beleg, dass die Jenischen eingeschlossen seien, wird von den Jenischen, welche die Petition lanciert haben, als diskriminierend empfunden, verstehen sie sich doch ethnisch nicht als Roma und unabhängig von ihrer Lebensweise – ob im Wohnwagen unterwegs oder nicht – als Jenische. Auch wenn die Bezeichnung «Roma und Gens du voyage» die Jenischen miteinschliessen soll, sehen die meisten darin eine Nichtbeachtung und Diskriminierung. Sie wollen mit ihrem Eigennamen bezeichnet werden. Sie wollen nicht bloss mitgemeint sein, sondern genannt werden. So wie sie leider auch dafür kämpfen mussten, um im Zusammenhang mit dem Holocaust als selbständige Opfergruppe anerkannt zu werden, was beim Berliner Holocaust-Denkmal nun respektiert wurde.

Und als eine der grossen transnationalen Minderheiten Europas, die erst allmählich ins Bewusstsein treten, haben sie ein Recht auf sprachliche Respektierung und Nichtdiskriminierung. In diesem Sinn kann die Petition nicht als behandelt abgeschrieben werden.

Wir erlauben uns also, nachzufragen, ob das Konsultativkomitee der Rahmenvereinbarung zum Schutz der nationalen Minderheiten in der Lage ist, uns eine Antwort auf die materiell gestellten Fragen zu geben. Namentlich fragen wir Sie präzisierend:

1. Ist der Europarat bzw. Ihr Komitee bereit, die Jenischen künftig gemäss ihrer Eigenbezeichnung zu benennen?
2. Ist der Europarat bzw. Ihr Komitee bereit, den Mitgliedsländern zu empfehlen, die Jenischen als nationale Minderheit anzuerkennen?

Mit freundlichen Grüssen



Europäischer Jenischer Rat
Conseil Yéniche Européen